Pflichtveröffentlichung gemäß §§ 35 Abs. 2 Satz 1, 14 Abs. 2 und 3 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes.

Aktionäre der Aktienbrauerei Kaufbeuren AG, insbesondere solche mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sollten Punkt „A. III. Annahme und Verbreitung des Angebots im Ausland“ dieser Angebotsunterlage besonders beachten.

A N G E B O T S U N T E R L A G E

Pflichtangebot

der

JP’s Nevada Trust

Geschäftsadresse: 1701 Green Pkwy Ste 9C, Henderson, NV 89074 in den USA

an die Aktionäre der

Aktienbrauerei Kaufbeuren Aktiengesellschaft

Hohe Buchleuthe 3

D-87600 Kaufbeuren

zum Erwerb ihrer auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien der

Aktienbrauerei Kaufbeuren Aktiengesellschaft

gegen die Zahlung einer Geldleistung in Höhe von

EUR 391,71

je ABK-Aktie

Annahmefrist:

5. Oktober 2017 bis 2. November 2017, 24:00 Uhr MEZ

---

auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien der Aktienbrauerei Kaufbeuren Aktiengesellschaft

ISIN DE 0005013007

Inhalt

A. Hinweise für Aktionäre 4
I. Ausgangslage und Rechtsgrundlage des Angebots 4
II. Veröffentlichung der Angebotsunterlage 4
III. Annahme und Verbreitung des Angebots im Ausland 5
IV. Stand der Angebotsunterlage 5
V. Zukunftsgerichtete Aussagen 6
B. Zusammenfassung des Pflichtangebots 6
C. Pflichtangebot 8
D. Bieter und Zielgesellschaft 9
I. Beschreibung des Bieters 9
II. Mit dem Bieter Gemeinsam Handelnde Personen 9
III. Stimmrechtsanteile des Bieters und der mit dem Bieter Gemeinsam Handelnden Personen oder Tochterunternehmen an der Zielgesellschaft und Zurechnung der Stimmrechtsanteile 9
IV. Angabe zu Wertpapiergeschäften 10
V. Beschreibung der Zielgesellschaft 10
VI. Beschreibung der mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnden Personen 12
E. Hintergrund des Pflichtangebots 12
F. Absichten des Bieters 12
G. Erläuterungen zur Preisfindung 13
I. Mindestangebotspreis 14
II. Preisfindung 14
H. Annahme und Abwicklung des Pflichtangebots 15
I. Annahmefrist 15
II. Annahme des Angebots 15
I. Behördliche Verfahren und Bedingungen 18
J. Finanzierung des Pflichtangebots 18
I. Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung 18
II. Finanzierungsbestätigung 19
K. Auswirkung des Pflichtangebots auf den Bieter 19
I. Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage des Bieters 19
II. Auswirkungen auf die Ertragslage des Bieters 20
L. Rücktrittsrecht 20

I. Rücktrittsrecht bei Änderung des Angebots 20
II. Rücktrittsrecht bei konkurrierenden Angeboten 21
III. Ausübung des Rücktrittsrecht 21
M. Hinweise für Aktionäre, die das Pflichtangebot nicht annehmen 21
N. Vorteile für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft 23
O. Begleitende Bank 23
P. Stellungnahme des Vorstands und Aufsichtsrats der Zielgesellschaft 23
Q. Steuern 24
R. Veröffentlichungen und Mitteilungen im Zusammenhang mit dieser Angebotsunterlage 24
S. Anwendbares Recht – Gerichtsstand 24
T. Erklärung über die Übernahme der Verantwortung 24
U. Anlage Finanzierungsbestätigung der ACON Aktienbank AG 25

A. Hinweise für Aktionäre

I. Ausgangslage und Rechtsgrundlage des Angebots

Der JP's Nevada Trust mit Sitz in Henderson in den Vereinigten Staaten von Amerika, Geschäftsadresse 1701 Green Pkwy Ste 9C, Henderson, NV 89074, USA, (der „**Bieter**"), wendet sich mit dem in dieser Angebotsunterlage (die „**Angebotsunterlage**") enthaltenen öffentlichen Pflichtangebot (das „**Pflichtangebot**" oder das „**Angebot**") an alle Aktionäre der Aktienbrauerei Kaufbeuren Aktiengesellschaft („**ABK-Aktionäre**"), mit Sitz in Kaufbeuren, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Kempten unter der Handelsregisternummer HRB 216, Geschäftsadresse Hohe Buchleuthe 3, 87600 Kaufbeuren, Deutschland („**Zielgesellschaft**").

Das Angebot ist gerichtet an alle ABK-Aktionäre und zielt auf den Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien der Aktienbrauerei Kaufbeuren AG (WKN 501300; ISIN DE 0005013007) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 28,39 („**ABK-Aktien**") sowie sämtliche mit den ABK-Aktien zum Zeitpunkt der Abwicklung verbundenen Rechte einschließlich Dividendenansprüche („**Nebenrechte**") gegen Zahlung einer Gegenleistung in bar.

Die vom Bieter bereits unmittelbar zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlange gehaltenen ABK-Aktien sind nicht Gegenstand dieses Pflichtangebotes.

Das Pflichtangebot wird ausschließlich gemäß dem Verfahren durchgeführt, welches das deutsche Recht nach den Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt am 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3822) („**WpÜG**") in Verbindung mit der „Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots" („**WpÜG-AngebVO**") vorschreibt.

Der Bieter oder mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen, wie in Gliederungspunkt D. II. dieser Angebotsunterlage beschrieben, („**mit dem Bieter Gemeinsam Handelnde Personen**") beabsichtigen, beantragen oder veranlassen keine weiteren Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsunterlage oder dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Der Bieter oder mit dem Bieter Gemeinsam Handelnde Personen übernehmen keine Verantwortung für einen Verstoß gegen fremde Rechtsvorschriften bei Durchführung des Angebotsverfahrens, des Angebots oder der Angebotsunterlage.

II. Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die Angebotsunterlage und die im Rahmen des Angebots erforderlichen Meldungen werden ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht. Der Bieter hat die „Mitteilung der Kontrollerlangung über die Zielgesellschaft" i.S.v. § 35 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 25. August 2017 unter http://ag.aktienbrauerei.de und über das elektronische Informationssystem i.S.d. § 10 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WpÜG von DGAP veröffentlicht.

Die Angebotsunterlage wurde nach Gestattung der Veröffentlichung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 5. Oktober 2017 durch Bekanntgabe unter der Internetadresse

http://ag.aktienbrauerei.de sowie durch Bereithalten zur kostenlosen Ausgabe bei der ACON Actienbank AG, Heimeranstr. 37, 80339 München, Tel.: 089/244 118 300, Fax: 089/244 118 310, E-Mail: info@aconbank.de, veröffentlicht. Im Bundesanzeiger ist am 5. Oktober 2017 durch Hinweisbekanntmachung bekannt gemacht, dass die Angebotsunterlage zur kostenlose Ausgabe bei der ACON Aktienbank AG unter der vorstehenden Adresse bereit gehalten wird und dass die Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Internet unter http://ag.aktienbrauerei.de erfolgt ist.

III. Annahme und Verbreitung des Angebots im Ausland

Das Angebot kann von allen ABK-Aktionären nur nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage angenommen werden. Eine Verbreitung der Angebotsunterlage findet ausschließlich nach den Vorschriften des WpÜG statt. Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage sowie die Annahme des Angebots außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums kann gesetzlichen Beschränkungen einer anderen Rechtsordnung unterliegen. Der Bieter hat die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage sowie sonstige mit dem Angebot im Zusammenhang stehenden Unterlagen und Informationen außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums durch Dritte nicht gestattet. Personen, die außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums in den Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen, oder das Angebot von außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums annehmen wollen und dabei anderen als den europäischen kapitalmarktrechtlichen und wertpapierrechtlichen Vorschriften unterliegen, werden aufgefordert, sich über die lokalen Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Der Bieter oder die mit dem Bieter Gemeinsam Handelnden Personen übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Weitergabe oder Versendung der Angebotsunterlage oder die Annahme des Angebots außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums mit den jeweils außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums geltenden Vorschriften vereinbar sind. Der Bieter oder mit dem Bieter Gemeinsam Handelnde Personen übernehmen keine Verantwortung für einen Verstoß gegen fremde Rechtsvorschriften im Hinblick auf die Angebotsunterlage oder bei der Durchführung des Angebotsverfahrens.

IV. Stand der Angebotsunterlage

1. Kenntnisstand des Bieters

Die in der Angebotsunterlage gemachten Angaben, Meinungsäußerungen, Absichtsbekundungen, zukunftsgerichteten Aussagen und sonstigen Informationen in dieser Angebotsunterlage sind auf dem Kenntnisstand des Bieters und der mit dem Bieter Gemeinsam Handelnden Personen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage. Die Aussagen zur Zielgesellschaft beruhen, sofern nicht ausdrücklich an entsprechender Stelle etwas anders vermerkt wurde, hauptsächlich auf allgemein zugänglichen Informationsquellen. Diese waren insbesondere das Handelsregister und die öffentlich zugänglichen Geschäftsberichte der Zielgesellschaft. Ergänzend konnte auf nicht öffentliche, im Einzelfall ausgewählte Informationen zur gesellschaftsrechtlichen Struktur, Finanz- und Steuerangelegenheiten und Vertragsrechtsangelegenheiten der Zielgesellschaft zurückgegriffen werden, die dem Bieter vor Erwerb der Aktienmehrheit an der Zielgesellschaft ab dem Zeitraum der Vertraulichkeitsvereinbarung mit der Zielgesellschaft vom 02. August 2017 zur Verfügung

gestellt wurden, auf deren Basis eine eingeschränkte Due Diligence Prüfung seitens des Bieters stattgefunden hat.

Die so erlangten Informationen wurden vom Bieter oder einer mit dem Bieter Gemeinsam Handelnden Person, sofern nicht im Einzelfall anders vermerkt, nicht verifiziert. Der Bieter hat sich insoweit auf die Richtigkeit der öffentlich zugänglichen Informationen und der Angaben des Vorstandes verlassen.

2. Angaben durch Dritte

Der Bieter oder die mit dem Bieter Gemeinsam Handelnden Personen haben Dritte nicht ermächtigt, Aussagen zu diesem Angebot oder der Angebotsunterlage zu machen. Eventuell getroffene Aussagen von Dritten können dem Bieter oder den mit dem Bieter Gemeinsam Handelnden Personen nicht zugerechnet werden.

3. Aktualisierung der Angebotsunterlage

Der Bieter weist darauf hin, dass die Angebotsunterlage nicht aktualisiert wird, sofern er nicht nach den gesetzlichen Vorschriften des WpÜG dazu verpflichtet ist.

V. Zukunftsgerichtete Aussagen

In der Angebotsunterlage werden, insbesondere unter dem Punkt F., zukunftsgerichtete Aussagen getroffen, die regelmäßig durch entsprechende sprachliche Wendungen, wie „werden“, „erwarten“, „beabsichtigen“ oder ähnliches, gekennzeichnet sind. Diese enthalten Absichten, Ansichten oder gegenwärtige Erwartungen des Bieters, bezogen auf zukünftige Ereignisse. Der Bieter weist darauf hin, dass derartige Vorhersagen Risiken und Ungewissheiten innewohnen, die außerhalb der Beherrschbarkeit des Bieters liegen. Die tatsächlichen Entwicklungen können erheblich von den getroffenen Aussagen abweichen. Der Bieter behält sich vor, auf diese Entwicklungen entsprechend zu reagieren und von den in dieser Angebotsunterlage dargelegten Absichten, Ansichten oder gegenwärtigen Erwartungen abzuweichen.

B. Zusammenfassung des Pflichtangebots

Mit der nachfolgenden Zusammenfassung soll ein Überblick über ausgewählte Angaben in dieser Angebotsunterlage gegeben werden. Er entbindet nicht von der gesamten Lektüre der Angebotsunterlage, denn der Überblick enthält nicht alle für die Aktionäre der Aktienbrauerei Kaufbeuren AG relevanten Informationen. Die einzelnen Informationen sind im Zusammenhang mit den einzelnen Unterpunkten dieser Angebotsunterlage zu lesen.	
Bieter	JP’s Nevada Trust 1701 Green Pkwy Ste 9C, Henderson, NV 89074, USA

Zielgesellschaft	Aktienbrauerei Kaufbeuren AG Hohe Buchleuthe 3 87600 Kaufbeuren Deutschland HRB 216, Amtsgericht Kempten deren Aktien im regulierten Markt an der Börse München zugelassen sind, WKN 501300; ISIN DE 0005013007
Begleitende Bank	ACON Actienbank AG Heimeranstraße 37 80339 München Tel.: 089/244 118 300 Fax: 089/244 118 310 E-Mail: info@aconbank.de
Gegenstand des Pflichtangebots	Erwerb aller ABK-Aktien einschließlich Nebenrechte
Gegenleistung	EUR 391,71 je ABK-Aktie
Annahmefrist	Annahmefrist 5. Oktober 2017 bis zum 2. November 2017, 24.00 Uhr MEZ
Annahme	Die Annahme ist schriftlich oder in Textform gegenüber den Depotbanken des jeweiligen ABK-Aktionärs zu erklären. Sie wird mit Umbuchung der während der Annahmefrist angedienten ABK-Aktien in die ISIN DE000A2GSVT9 / WKN A2G SVT („**Zum Verkauf eingereichte ABK-Aktien**“) wirksam.
Bedingung	Dieses Angebot unterliegt keinen Bedingungen.
Kosten der Annahme	Der annehmende Aktionär hat die gegebenenfalls anfallenden Steuern, Kosten oder Spesen, die von seiner depotführenden Bank erhoben werden, selbst zu tragen. Der Bieter übernimmt solche Steuern, Kosten oder Spesen nicht.
ISIN / WKN	ABK-Aktien: ISIN DE 0005013007 / WKN 501300 Zum Verkauf eingereichte ABK-Aktien: ISIN DE000A2GSVT9 / WKN A2G SVT

Veröffentlichung der Angebotsunterlage	➢ Durch Bekanntgabe unter der Internetadresse http://ag.aktienbrauerei.de sowie durch Bereithalten zur kostenlosen Ausgabe bei der ACON Actienbank AG, Heimeranstr. 37, 80339 München, Tel.: 089/244 118 300, Fax: 089/244 118 310, E-Mail: info@aconbank.de. ➢ Alle weiteren Bekanntmachungen werden, soweit rechtlich erforderlich, im Internet und im Bundesanzeiger veröffentlicht.
Information zur Abwicklung	Nach Ablauf der Annahmefrist wird die begleitende Bank die Zum Verkauf eingereichten ABK-Aktien Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf den Bieter übertragen. Die Gutschrift gegenüber der depotführenden Bank des annehmenden Aktionärs erfolgt voraussichtlich am 5., spätestens jedoch am 7. Bankarbeitstag in Frankfurt am Main nach Ablauf der Annahmefrist.

C. Pflichtangebot

Der Bieter bietet den Aktionären der Aktienbrauerei Kaufbeuren AG an, alle ABK-Aktien sowie sämtliche Nebenrechte gegen Zahlung einer Gegenleistung von

EUR 391,71 je ABK-Aktie

nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu kaufen und zu übernehmen.

Das Angebot ist ein Pflichtangebot i.S.d. § 35 Abs. 2 Satz 1 WpÜG. Es folgt den gesetzlichen Vorgaben.

Die Satzung der Zielgesellschaft ordnet keine Beschränkung der Aktionärsrechte gem. § 33b Abs. 2 WpÜG an. Der Bieter ist daher nicht verpflichtet, eine Entschädigung für den Entzug solcher Rechte an die Aktionäre der Zielgesellschaft gem. § 33b Abs. 5 WpÜG zu leisten.

Die vom Bieter bereits unmittelbar zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlange gehaltenen ABK-Aktien an der Zielgesellschaft sind nicht Gegenstand dieses Pflichtangebotes.

D. Bieter und Zielgesellschaft

I. Beschreibung des Bieters

Der Bieter JP's Nevada Trust ist eine Stiftung nach amerikanischem Recht mit Sitz in Henderson, Nevada, USA, die am 3. Februar 2005 errichtet wurde. Der Bieter ist eine unabhängige juristische Person nach amerikanischem Recht, registriert beim US Internal Revenue Service unter der Registrierungsnummer EIN 61-6340152. Errichtet wurde der Bieter ursprünglich von John Paul DeJoria als Stifter (Trustor). Einziges Verwaltungsorgan des Bieters ist der Trustee, Herr Tom Roger Grimmett, ebenfalls ansässig in Henderson, Nevada. Der Trustee ist als unabhängiges, nicht weisungsgebundenes Organ für die rechtsgeschäftliche Vertretung und Verwaltung des Bieters und seines Vermögens zuständig. Weder der Trustor, Herr John Paul DeJoria, noch sonstige dritte Personen können Einfluss auf die Besetzung des Trustee, insbesondere durch dessen Abberufung, noch auf die Verwaltung des Trust oder das Vermögen des Trustnehmen.

II. Mit dem Bieter Gemeinsam Handelnde Personen

Mit dem Bieter Gemeinsam Handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1, 3 WpÜG sind die folgenden Gesellschaften, an denen der Bieter mehrheitlich beteiligt ist:

Tri Star 2005 LLC mit Sitz in Kamas, Utah, USA. Die Gesellschaft ist eine Immobiliengesellschaft und besitzt ausschließlich Immobilien;

KBC V LLC mit Sitz in Kamas, Utah, USA. Die Gesellschaft ist eine Immobiliengesellschaft und besitzt gewerblich genutzte Grundstücke in Kamas, Utah;

Park Avenue Associates LLC mit Sitz in Park City, Utah, USA. Die Gesellschaft ist eine Immobiliengesellschaft und besitzt drei kleine gewerblich genutzte Liegenschaften in Park City, Utah;

Rail Central LLC mit Sitz in Park City, Utah, USA. Die Gesellschaft ist eine Immobiliengesellschaft und besitzt ein Bürogebäude in Park City, Utah;

The Caledonian LLC mit Sitz in Park City, Utah, USA, ist eine Immobiliengesellschaft und Eigentümerin einer Gewerbeimmobilie.

Zu den mit dem Bieter Gemeinsam Handelnden Personen zählt auch die Zielgesellschaft selbst. Darüber hinaus bestehen keine weiteren mit dem Bieter Gemeinsam Handelnde Personen.

III. Stimmrechtsanteile des Bieters und der mit dem Bieter Gemeinsam Handelnden Personen oder Tochterunternehmen an der Zielgesellschaft und Zurechnung der Stimmrechtsanteile

Der Bieter hält selbst unmittelbar 49.841 der insgesamt bestehenden 54.450 ABK-Aktien. Das entspricht einem Anteil am Grundkapital und an den Stimmrechten in Höhe von 91,54 %.

Die weiteren mit dem Bieter Gemeinsam Handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen halten selbst keine Stimmrechte an der Zielgesellschaft. Deswegen werden dem Bieter zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage keine Stimmrechte von mit dem Bieter Gemeinsam Handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen gemäß § 30 WpÜG zugerechnet.

Weder der Bieter noch mit dem Bieter Gemeinsam Handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen halten im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unmittelbar oder mittelbar weitere Instrumente gemäß § 25 des Wertpapierhandelsgesetzes („**WpHG**“) in Bezug auf die Zielgesellschaft und dementsprechend keine nach §§ 25, 25a WpHG mitzuteilenden Stimmrechtsanteile in Bezug auf die Zielgesellschaft, noch werden diesen daraus resultierende Stimmrechte zugerechnet.

Insgesamt beträgt der Stimmrechtsanteil des Bieters daher 91,54 %.

IV. Angabe zu Wertpapiergeschäften

Der Bieter hat am 19. August 2017 von der Hopfen und Malz GbR 49.841 Stück auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien der Aktienbrauerei Kaufbeuren AG zum Preis von EUR 341,08 je ABK-Aktie erworben. Dies entspricht einem Stimmrechtsanteil von 91,54 % des aus 54.450 nennbetragslosen Stückaktien bestehenden Grundkapitals. Der schuldrechtliche Verpflichtungsvertrag wurde am 19. August 2017 zwischen der Hopfen und Malz GbR und dem Bieter über die Aktien der Zielgesellschaft geschlossen. Der dingliche Übergang der Aktien erfolgte am 24. August 2017. Zu diesem Zeitpunkt hat der Bieter die Stimmrechte gem. § 35 Abs. 1 Satz 2 WpÜG erlangt und verfügt damit über die Kontrolle der Zielgesellschaft gem. § 29 Abs. 2 WpÜG.

Darüber hinaus haben der Bieter, mit dem Bieter Gemeinsam Handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen in den letzten sechs Monaten vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 6. Oktober 2017 bzw. vor Veröffentlichung der Kontrollerlangung am 25. August 2017 keine Wertpapiergeschäfte gemäß § 2 Nr. 7 WpÜG–AngebVO getätigt. Sofern der Bieter oder mit dem Bieter Gemeinsam Handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage und vor der Veröffentlichung gem. § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG außerhalb des Angebotsverfahrens ABK-Aktien erwerben, wird die Anzahl der erworbenen ABK-Aktien und die Höhe der Stimmrechtsanteile sowie die Art und Höhe der für jede ABK-Aktie gewährten Gegenleistung unverzüglich gem. § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG im Internet unter http://ag.aktienbrauerei.de sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht. Darüber hinaus wird die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht informiert, § 23 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 3 S. 2 WpÜG.

Auf gleiche Weise wird jeder außerbörsliche Erwerb von ABK-Aktien durch den Bieter oder mit dem Bieter Gemeinsam Handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen veröffentlicht, der innerhalb eines Jahres nach der Veröffentlichung gem. § 23 Abs. 1 Nr. 2 WpÜG stattfinden sollte, § 23 Abs. 2 WpÜG.

V. Beschreibung der Zielgesellschaft

Die Zielgesellschaft hat ihren Sitz in Kaufbeuren und ist unter der Geschäftsadresse Hohe Buchleuthe 3, 87600 Kaufbeuren, Deutschland, zu erreichen.

Eingetragen ist sie unter der Handelsregisternummer HRB 216 beim Amtsgericht Kempten.

Die ABK-Aktien sind unter der WKN 501300 und ISIN DE 0005013007 an der Bayerischen Börse am Börsenplatz München im regulierten Markt zugelassen.

Die Zielgesellschaft hat ein Grundkapital in Höhe von EUR 1.545.700, eingeteilt in 54.450 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von EUR 28,39 pro ABK-Aktie.

Die Zielgesellschaft war ursprünglich eine mittelständische Brauerei, die sich der bayerischen Braukunst verschrieben hatte. Die Zielgesellschaft ist aus den ältesten Kaufbeuren Braustätten entstanden. Ihre historisch nachweisbaren Wurzeln reichen bis ins Jahr 1308 zurück. Schon im Jahr 1885 wurde die Zielgesellschaft in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.

Das Brauereigeschäft mit sämtlichen Mitarbeitern wurde 2013 in die ABK Betriebsgesellschaft der Aktienbrauerei Kaufbeuren GmbH mit Sitz in Kaufbeuren („**Betriebsgesellschaft GmbH**“) ausgegliedert und die Mehrheit an der Betriebsgesellschaft GmbH verkauft. Seitdem hält die Zielgesellschaft eine Minderheitsbeteiligung von 45,54 % an der Betriebsgesellschaft GmbH. Die Zielgesellschaft betreibt somit seit 2013 selbst kein eigenes Brauereigeschäft mehr.

Nach Ausgliederung und Aufgabe des eigenen Braugeschäfts ist die Zielgesellschaft ausschließlich eine immobilienhaltende Gesellschaft mit dem Augenmerk auf das Verwalten und Verpachten von Immobilien sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen. Dies schließt den An- und Verkauf von Immobilien und Beteiligungen mit ein. Neben der Minderheitsbeteiligung an der Betriebsgesellschaft GmbH wird durch die Zielgesellschaft nur noch eine weitere Minderheitsbeteiligung von rund 3,0 % an der ROK Stars plc. mit Sitz in Wolverhampton, Großbritannien, gehalten.

Die Gesellschaft hat keine Mitarbeiter, alleiniger Vorstand ist Herr Werner Sill. Der Aufsichtsrat besteht aus drei Personen, den Herren Dr. Peter Ralf Stritzl (Vorsitzender des Aufsichtsrates), Hans Theodor Stritzl und Manfred Baldauf.

Das Geschäftsjahr der Zielgesellschaft beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September eines Jahres.

Im am 30. September 2016 beendeten Geschäftsjahr (Geschäftsjahr 2015/2016) hat die Zielgesellschaft Einnahmen aus Mieten in Höhe von EUR 432.670 und aus der Veräußerung von Immobilien und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von EUR 3.802.211 erzielt.

Die Zielgesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2015/2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von rund EUR 1.324.000. Daraus ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von rund EUR 1.400.000. Das Eigenkapital der Zielgesellschaft betrug zum 30. September 2016 rund EUR 7.029.000. Die Bilanzsumme betrug rund EUR 11.834.000.

Über das zum 30. September 2017 abgelaufene Geschäftsjahr liegt noch kein Jahresabschluss vor.

Auf Basis des veröffentlichten Halbjahresfinanzberichts der Zielgesellschaft zum 31. März 2017 ergibt sich folgende Situation:

Die Zielgesellschaft hat im 1. Halbjahr des Geschäftsjahres 2016/2017 Einnahmen aus Mieten in Höhe von EUR 203.314 und aus der Veräußerung von Immobilien und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von EUR 341.825 erzielt.

Die Zielgesellschaft erwirtschaftete im 1. Halbjahr des Geschäftsjahres 2016/2017 einen Fehlbetrag in Höhe von rund EUR 70.600. Das Eigenkapital der Zielgesellschaft betrug zum 31. März 2017 rund EUR 6.958.000. Die Bilanzsumme betrug rund EUR 12.006.000.

VI. Beschreibung der mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnden Personen

Die Zielgesellschaft hält keine Mehrheitsbeteiligungen an anderen Gesellschaften. Es gibt außer dem Bieter keine gem. § 2 Abs. 5 Satz 2, 3 WpÜG mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen.

E. Hintergrund des Pflichtangebots

Die Zielgesellschaft war bereits im Jahr 2004 und im Jahr 2007 Ziel eines Pflichtangebots. Das Pflichtangebot im Jahr 2007 wurde durch die Hopfen und Malz GbR abgegeben. Dieses Pflichtangebot wurde am 8. Januar 2007 nach Gestattung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht veröffentlicht.

Im Jahr 2017 bot sich dem Bieter die Möglichkeit, das bestehende Aktienpaket der Hopfen und Malz GbR zu erwerben. Durch Aktienkaufvertrag vom 19. August 2017 erwarb der Bieter von der Hopfen und Malz GbR 49.841 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien der Zielgesellschaft zum Preis von EUR 341,08 je ABK-Aktie.

Am 25. August 2017 hat der Bieter gemäß § 35 Abs. 1 WpÜG die Erlangung der Kontrolle über die Zielgesellschaft über DGAP veröffentlicht und diese Kontrollerlangung der Zielgesellschaft, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Börse München mitgeteilt.

F. Absichten des Bieters

Der Bieter verfolgt mit dem am 19. August 2017 erfolgten Erwerb der Kontrollmehrheit das Ziel, Einfluss auf die Verwaltung der Zielgesellschaft zu erlangen. Der Bieter strebt den Ausbau seiner Beteiligung an der Zielgesellschaft an und betrachtet seine Beteiligung als langfristige Investition.

Der Bieter beabsichtigt, die Zielgesellschaft als Immobiliengesellschaft auszubauen.

Der Bieter beabsichtigt, im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten, gemeinsam mit dem Vorstand strategisch sinnvolle Umstrukturierungsmaßnahmen durchzuführen, um vorhandenes Vermögen sinnvoll einzusetzen. Auch beabsichtigt der Bieter, den Vorstand bei der Eingehung strategisch überzeugender Kooperationen zu unterstützen. Hierfür sind noch keine Maßnahmen vorgesehen.

Eine Verlagerung des Sitzes der Zielgesellschaft oder der Standorte wesentlicher Unternehmensteile ist dabei nicht beabsichtigt.

Der Bieter weist darauf hin, dass er mit seiner Investition in erster Linie an einer langfristigen Wertsteigerung der Zielgesellschaft interessiert ist. Es ist keine Änderung der Kapitalstruktur der Zielgesellschaft, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik, beabsichtigt.

Personelle Veränderungen bei der Belegschaft sind nicht beabsichtigt, da die Gesellschaft keine Mitarbeiter hat. Der Bieter beabsichtigt daher auch keine Änderungen bei den Beschäftigungsbedingungen von Mitarbeitern sowie bei Arbeitnehmervertretern.

Der Bieter beabsichtigt eine Repräsentanz im Aufsichtsrat der Zielgesellschaft und beabsichtigt, seine Stimmrechte in der Hauptversammlung entsprechend auszuüben. Es ist jedoch nicht beabsichtigt, den Aufsichtsrat insgesamt zu vergrößern. Sollten Aufsichtsratsmitglieder vor der nächsten Hauptversammlung ihr Amt niederlegen, beabsichtigt der Bieter gemäß § 104 Abs. 1 AktG als Aktionär beim zuständigen Gericht einen Antrag auf Ergänzung stellt.

Eine personelle Veränderung des Vorstandes ist nicht beabsichtigt. Der Bieter beabsichtigt, unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen darauf hinzuwirken, den Vorstand zu erweitern, wenn dies erforderlich ist, um den momentan bestehenden Einzelvorstand zu entlasten und weitere Kompetenz ins Unternehmen zu holen.

Die Stimmrechtsmehrheit des Bieters ließe die Durchführung verschiedener strukturverändernder Maßnahmen zu, wie den Abschluss eines Unternehmensvertrages (Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag). Der Abschluss eines solchen Vertrages ist aber nicht beabsichtigt.

Erlangt der Bieter im Rahmen dieses Angebots oder durch spätere Zukäufe einen Anteil von mindestens 95 % der Stimmrechte, beabsichtigt er, die verbliebenen ABK-Aktionäre gegen Zahlung einer Abfindung entsprechend den Vorschriften der §§ 39a ff. WpÜG oder der §§ 327a ff. AktG aus der Gesellschaft auszuschließen.

Die Zielgesellschaft betreibt kein operatives Geschäft und ist vielmehr rein vermögensverwaltend tätig. Es bestehen keine Absichten des Bieters künftig die Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft als Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft zu ändern.

Mit Ausnahme der unter Gliederungspunkt K. dieser Angebotsunterlage dargestellten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters hat der Bieter keine Absichten, die Auswirkungen auf den Sitz oder den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens oder künftige Verpflichtungen des Bieters, der Geschäftsführung oder auf Arbeitnehmer, deren Vertretungen und Beschäftigungsbedingungen des Bieters haben könnten.

G. Erläuterungen zur Preisfindung

Der Bieter hat den Aktionären der Zielgesellschaft eine angemessene Gegenleistung anzubieten, § 31 Abs. 1 WpÜG. Für die Bestimmung der angemessenen Gegenleistung sieht § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG i.V.m. §§ 4 und 5 WpÜG–AngebVO verschiedene Vorgaben vor. Insbesondere darf danach die Gegenleistung einen nach diesen Vorschriften zu ermittelnden Mindestwert nicht unterschreiten. Nachfolgend soll erläutert werden, wie der Mindestangebotspreis nach den genannten Vorschriften zu bestimmen ist. Ferner wird aufgezeigt, dass der vom Bieter unterbreitete Angebotspreis den Vorgaben der genannten Vorschriften entspricht:

I. Mindestangebotspreis

Den Aktionären der Zielgesellschaft muss gemäß § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG i.V.m. §§ 4 und 5 WpÜG–AngebVO eine Mindestgegenleistung angeboten werden, die dem höheren der beiden nachfolgenden Werte entspricht:

1. Vorerwerb

Gemäß § 4 WpÜG–AngebVO muss die Gegenleistung für Aktien der Zielgesellschaft mindestens dem Wert der höchsten vom Bieter, einer mit dem Bieter Gemeinsam Handelnden Person oder deren Tochterunternehmen gewährten oder vereinbarten Gegenleistung für den Erwerb von Aktien der Zielgesellschaft innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage entsprechen. Der Bieter hat im relevanten Zeitraum ausschließlich von der Hopfen und Malz GbR 49.841 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien zum Preis von EUR 341,08 je ABK-Aktie erworben.

Darüber hinaus haben der Bieter oder mit dem Bieter Gemeinsam Handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen in diesem Zeitraum keine ABK-Aktien erworben oder eine Vereinbarung über den Erwerb solcher Aktien getroffen. Aus § 4 WpÜG–AngebVO ergibt sich daher ein Mindestangebotspreis **von EUR 341,08**.

2. Gewichteter durchschnittlicher Börsenkurs

Gemäß § 5 Abs. 1 WpÜG-AngebVO bestimmt sich der Mindestangebotspreis für Aktien der Zielgesellschaft nach dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs während der letzten drei Monate vor Veröffentlichung der Kontrollerlangung gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 WpÜG. Dieser Mindestpreis wurde dem Bieter von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht durch Schreiben vom 1. September 2017 mitgeteilt.

Der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht dem Bieter übermittelte Mindestpreis zum 24. August 2017, dem Tag vor Veröffentlichung der Kontrollerlangung gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 WpÜG, beträgt **EUR 391,71**. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat den mitgeteilten Mindestpreis als gültig ausgewiesen.

II. Preisfindung

Dem Bieter liegen zwei Werte vor, aus denen auf die angemessene Gegenleistung zu schließen ist. Ein Vorerwerbspreis in Höhe von EUR 341,08 je ABK-Aktie und ein gewichteter Durchschnittskurs in Höhe von EUR 391,71 je ABK-Aktie. Da der gewichtete Durchschnittskurs zu einem höheren Preis führt als der beim Vorerwerb gezahlte Preis, ist der gewichtete Durchschnittskurs der gesetzlich vorgeschriebene Mindestangebotspreis gem. §§ 3 ff WpÜG-AngebVO und liegt daher diesem Pflichtangebot zugrunde.

Der Bieter sieht den auf diese Weise ermittelten Preis als angemessen an. Über die zuvor genannten gesetzlichen Vorgaben hinaus, wurden keine sonstigen Bewertungsmethoden oder Bewertungen zur Angemessenheit des diesem Pflichtangebot zugrunde liegenden Mindestangebotspreises angewandt oder vorgenommen.

H. Annahme und Abwicklung des Pflichtangebots

I. Annahmefrist

Mit Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 5. Oktober 2017 durch Bekanntgabe unter der Internetadresse http://ag.aktienbrauerei.de sowie durch Bereithalten zur kostenlosen Ausgabe bei der ACON Actienbank AG, Heimeranstr. 37, 80339 München Tel.: 089/244 118 300, Fax: 089/244 118 310, E-Mail: info@aconbank.de, beginnt die Frist für die Annahme dieses Kaufangebots. Die Annahmefrist endet am 2. November 2017, 24.00 Uhr MEZ.

Die Annahmefrist verlängert sich unter folgenden Voraussetzungen:

- Der Bieter kann das Pflichtangebot bis einen Werktag vor Ablauf der Annahmefrist gem. § 21 Abs. 1 WpÜG ändern. Geschieht dies innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der ursprünglich festgesetzten Annahmefrist, dann verlängert sich die Annahmefrist gem. § 21 Abs. 5 WpÜG um zwei Wochen, gerechnet ab dem Ende der ursprünglich festgesetzten Frist, d.h. bis zum 16. November 2017, 24 Uhr.

- Gibt ein Dritter während der Annahmefrist ein konkurrierendes Angebot gem. § 22 WpÜG ab, dann bestimmt sich die Annahmefrist dieses Pflichtangebots gem. § 22 Abs. 2 WpÜG nach dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot, soweit dessen Annahmefrist nach der Annahmefrist dieses Pflichtangebots endet. Dies gilt gemäß § 22 Abs. 2 WpÜG auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.

- Wird im Zusammenhang mit diesem Pflichtangebot nach der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage eine Hauptversammlung der Zielgesellschaft einberufen, beträgt die Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 3 WpÜG zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage, d.h. bis zum 14. Dezember 2017, 24 Uhr.

Wird nachfolgend von „**Annahmefrist**" gesprochen, dann ist damit die reguläre Annahmefrist, gegebenenfalls um die nach Maßgabe der vorstehenden Anforderungen verlängerten Annahmefrist, gemeint.

II. Annahme des Angebots

1. Zentrale Abwicklungsstelle

Der Bieter hat die ACON Actienbank AG, Heimeranstraße 37, 80339 München, Tel 089/ 244 118 300, Fax: 089 / 244 118 310, E-Mail: info@aconbank.de als zentrale Abwicklungsstelle bestellt („**begleitende Bank**" oder „**Abwicklungsstelle**").

2. Annahmeerklärung

Die ABK-Aktionäre können das Angebot, nur innerhalb der Annahmefrist und dadurch annehmen, dass sie

- innerhalb der Annahmefrist schriftlich oder in Textform gegenüber ihrem depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen („**depotführende Bank**") die Annahme des Pflichtangebots unter Angabe der Anzahl der ABK-Aktien, für die sie dieses Pflichtangebot annehmen wollen, erklären („**Annahmeerklärung**");

- innerhalb der Annahmefrist ihre depotführende Bank anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot liegenden ABK-Aktien, für die sie dieses Pflichtangebot annehmen wollen, („**Zum Verkauf eingereichte ABK-Aktien**“) in die ISIN DE000A2GSVT9 bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf eingereichten ABK-Aktien bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE000A2GSVT9 umgebucht worden sind. Diese Umbuchungen sind durch die jeweilige depotführende Bank nach Erhalt der Annahmeerklärung zur veranlassen.

Annahmeerklärungen, die bei der jeweiligen depotführenden Bank nicht innerhalb der Annahmefrist oder falsch oder unvollständig abgegeben werden, geltend nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den betreffenden ABK-Aktionär nicht zum Erhalt des Angebotspreises. Weder der Bieter noch die begleitende Bank sind verpflichtet, den betreffenden ABK-Aktionär über irgendwelche Mängel oder Fehler in der Annahmeerklärung zu unterrichten und haften nicht, falls keine solche Unterrichtung erfolgt.

Die annehmenden Aktionäre erklären zugleich mit der Annahmeerklärung,

- dass sie die depotführende Bank anweisen, die Zum Verkauf eingereichten ABK-Aktien zunächst in dem Wertpapierdepot des annehmenden ABK-Aktionärs zu belassen, jedoch deren Umbuchung in die ISIN DE000A2GSVT9 bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen;

- dass sie die depotführende Bank anweisen und ermächtigen, ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf eingereichten ABK-Aktien der Abwicklungsstelle auf das für diese bei der Clearstream Banking AG geführte Konto 3309 der für die Abwicklungsstelle tätig werdenden Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen, nach Ablauf der Annahmefrist zur Übereignung an den Bieter zur Verfügung zu stellen;

- dass sie die depotführende Bank anweisen und ermächtigen, ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf eingereichten ABK-Aktien, jeweils einschließlich aller damit verbundenen Nebenrechte zum Zeitpunkt der Abwicklung, an den Bieter Zug-um-Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die jeweiligen Zum Verkauf eingereichten ABK-Aktien auf das Konto der jeweiligen depotführenden Bank bei der Clearstream Banking AG nach den Bestimmungen des Angebots zu übertragen;

- dass sie die depotführende Bank anweisen, die Annahmeerklärung auf Verlangen an die Abwicklungsstelle weiterzuleiten;

- dass sie die depotführende Bank anweisen und ermächtigen, ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf eingereichten ABK-Aktien sowie die Clearstream Banking AG anweisen und ermächtigen, dem Bieter oder der Abwicklungsstelle alle für Erklärungen und Veröffentlichungen des Bieters nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der in die ISIN DE000A2GSVT9 umgebuchten ABK-Aktien börsentäglich während der Annahmefrist mitzuteilen;

- dass sie die Abwicklungsstelle sowie ihre jeweilige depotführende Bank beauftragen und bevollmächtigen, jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), alle zur Abwicklung dieses Pflichtangebotes nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf eingereichten ABK-Aktien auf den Bieter herbeizuführen;

- dass sie das Eigentum an den Zum Verkauf eingereichten ABK-Aktien, jeweils einschließlich aller damit verbundenen Nebenrechte zum Zeitpunkt der Abwicklung, auf den Bieter Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das von der jeweiligen depotführenden Bank bei der Clearstream Banking AG geführte Konto übertragen;

- dass ihre ABK-Aktien, für die sie das Angebot annehmen, zum Zeitpunkt der Übertragung auf den Bieter in ihrem alleinigen Eigentum stehen sowie frei von Rechten Dritter sind.

Die hier aufgeführten Weisungen, Aufträge und Ermächtigungen werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Pflichtangebots unwiderruflich erteilt. Sie erlöschen erst im Falle des wirksamen Rücktritts von dem durch die Annahme dieses Angebots geschlossenen Vertrages (vgl. Punkt L. dieser Angebotsunterlage).

3. Rechtsfolge der Annahme

Mit der Annahme dieses Pflichtangebots kommt zwischen dem annehmenden Aktionär und dem Bieter ein Kauf- und Übereignungsvertrag gemäß den Bestimmung dieser Angebotsunterlage über die Anzahl der vom annehmenden Aktionär Zum Verkauf eingereichten ABK-Aktien zustande. Mit Übereignung der ABK-Aktien gehen sämtliche mit diesen ABK-Aktien zu diesem Zeitpunkt verbundenen Rechte einschließlich aller Dividendenansprüche auf den Bieter über.

4. Abwicklung des Übernahmeangebots und Zahlung des Kaufpreises

Die Zum Verkauf eingereichten ABK-Aktien verbleiben zunächst im Depot des annehmenden Aktionärs bei der depotführenden Bank, werden aber in die neue ISIN DE000A2GSVT9 der Zum Verkauf eingereichten ABK-Aktien umgebucht.

Nach Ablauf der Annahmefrist wird die begleitende Bank, die ihr gemäß der Angebotsunterlage zur Verfügung gestellten Zum Verkauf eingereichten ABK-Aktien Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf den Bieter übertragen. Die Gutschrift gegenüber der depotführenden Bank des annehmenden Aktionärs erfolgt voraussichtlich am 5., spätestens jedoch am 7. Bankarbeitstag in Frankfurt am Main nach Ablauf der Annahmefrist. Mit der Gutschrift gegenüber der depotführenden Bank des annehmenden Aktionärs hat der Bieter seine Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises erfüllt.

5. Kosten und Spesen

Die im Zusammenhang mit der Annahme dieses Angebots gegebenenfalls anfallenden Steuern oder in- und ausländischen Kosten und Spesen, die von den depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen oder Banken erhoben werden, werden von dem Bieter

nicht übernommen. Diese sind von den annehmenden Aktionären selbst zu tragen. Aktionären, die dieses Pflichtangebot annehmen wollen, wird geraten, sich vor der Annahme von ihrer Depotbank über eventuelle Kosten und Provisionen beraten zu lassen.

I. Behördliche Verfahren und Bedingungen

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat dem Bieter die Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 5. Oktober 2017 gestattet.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der ABK-Aktien sind keine weiteren behördlichen, insbesondere wettbewerbsrechtlichen Genehmigungen, Zustimmungen oder Verfahren erforderlich. Der Bieter hat folglich keine behördlichen Verfahren zur Genehmigung, Prüfung oder Zustimmung beantragt, eingeleitet oder veranlasst.

Das Angebot steht unter keine Bedingungen.

J. Finanzierung des Pflichtangebots

I. Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung

Der Bieter hat alle erforderlichen Maßnahmen getroffen um sicherzustellen, dass zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung alle zur Erfüllung des Angebots notwendigen Eigenmittel zur Verfügung stehen.

Dem Bieter stehen auf der Basis folgender Berechnung ausreichend Mittel zur Verfügung, alle Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Angebot zu erfüllen:

Das Pflichtangebot bezieht sich auf alle ABK-Aktien. Das Grundkapital der Zielgesellschaft ist unterteilt in 54.450 nennbetragslose auf den Inhaber lautende Stückaktien. Von diesen 54.450 nennbetragslosen Stückaktien hält der Bieter bereits 49.841 ABK-Aktien.

Das Angebot richtet sich daher an alle ABK-Aktionäre, die insgesamt noch 4.609 am freien Markt befindlichen ABK-Aktien halten. Unter Zugrundelegung dessen erwartet der Bieter eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von EUR 1.805.391,39. Der Bieter ist mit entsprechenden liquiden Eigenmitteln ausgestattet, die für den Erwerb aller ausstehenden ABK-Aktien und im Zusammenhang mit der Durchführung des Angebots anfallenden Nebenkosten, insbesondere der Kosten für die Übertragung der Anteile auf den Bieter nach Gliederungspunkt H. II. 4. dieser Angebotsunterlage von voraussichtlich rund EUR 80.000, („**Transaktionskosten**“) erforderlich sind.

Die begleitende Bank unterhält für den Bieter beim Bankhaus Neelmeyer AG, Bremen, ein separates Sperrkonto, auf dem sich die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Barmittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung befinden.

II. Finanzierungsbestätigung

Die begleitende Bank, die ACON Actienbank AG, ein vom Bieter unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen i.S.d. § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG, hat mit Schreiben vom 22. September 2017 gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG bestätigt, dass der Bieter die notwendigen Maßnahmen getroffen hat um sicherzustellen, dass die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen. Das Schreiben der begleitenden Bank ist dieser Angebotsunterlage als Anlage beigefügt.

K. Auswirkung des Pflichtangebots auf den Bieter

I. Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage des Bieters

Bilanz in EUR (gerundet)	**Bieter zum 30. Juni 2017 (ungeprüft)**	**Veränderung durch Erwerb von Aktien am 19.8.2017**	**Erwartete Veränderung durch Trans-aktionskosten Angebot**	**Erwartete Veränderung aufgrund der Durchführung des Angebots**	**Bieter nach Vollzug des Angebots (ungeprüft)**
Finanzanlagen	241.550.394	+ 17.000.000	+ 40.000	+ 1.805.391	260.395.785
Liquide Mittel	72.668.913	- 17.000.000	- 80.000	- 1.805.391	53.783.522
Rechnungs-grenzungs-posten	---		---	---	---
Akiva	314.219.307	---	---	---	314.179.307
Eigenkapital	314.219.307	---	- 40.000	---	314.179.307
Schulden	0	---	---	---	0
Passiva	314.219.307	---	---	---	314.179.307

Der Bieter hat bis auf laufende Verwaltungskosten keine Fremdverbindlichkeiten und verfügt zum Stichtag per 30. Juni 2017 über Vermögenswerte von insgesamt US-Dollar („**USD**“) 369.582,813 (umgerechnet rund EUR 314.219.307, Umrechnungsstand 2. Oktober 2017, Umrechnungskurs Euro („**EUR**“) zu USD von 1,1766 USD (ein USD = 0,8502 EUR), Quelle http://finanzen.handelsblatt.com), davon über liquide Mittel von USD 85.472.728 (umgerechnet rund EUR 72.668.913, Umrechnungsstand 2. Oktober 2017, Umrechnungskurs EUR zu USD von 1,1766 USD (ein USD = 0,8502 EUR), Quelle http://finanzen.handelsblatt.com). Der Kaufpreis für die am 19. August erworbenen Stück 49.841 erworbenen ABK-Aktien sowie diesem Pflichtangebot unterfallenden ABK-Aktien wird ausschließlich über Eigenmittel finanziert.

Der Kauf der Stück 49.841 ABK-Aktien von der Hopfen und Malz GbR am 19. August 2017 hat die liquiden Eigenmittel des Bieters im bilanziellen Umlaufvermögen auf der Aktivseite der Bilanz um EUR 17.000.000 reduziert. Im Gegenzug erwarb der Bieter auf der Aktivseite seiner Bilanz unter Buchung im Anlagevermögen im Wege des Aktivtausches als Finanzanlagen Stück 49.841 ABK-Aktien zum Anschaffungspreis von EUR 341,08 je ABK-Aktie.

Bei vollständiger Annahme des Pflichtangebots würden die liquiden Eigenmittel des Bieters im bilanziellen Umlaufvermögen auf der Aktivseite der Bilanz um EUR 1.805.391,39 zuzüglich anfallender Transaktionskosten von voraussichtlich rund EUR 80.000 reduzieren.

Im Gegenzug würde der Bieter auf der Aktivseite seiner Bilanz unter Buchung im Anlagevermögen im Wege des Aktivtausches als Finanzanlagen weitere bis zu Stück 4.609 ABK-Aktien zum Anschaffungspreis von EUR 391,71 je ABK-Aktie zuzüglich Transaktionskosten mit einem Teilbetrag in Höhe von EUR 40.000 erwerben.

II. Auswirkungen auf die Ertragslage des Bieters

Der Erwerb der am 19. August 2017 erworbenen und der diesem Pflichtangebot unterfallenden ABK-Aktien hat keine Auswirkungen auf die Ertragslage des Bieters. Der Erwerb wird aus liquiden Eigenmitteln finanziert, so dass zukünftig keine Zinsen oder sonstige Finanzierungskosten für den Erwerb der dem Pflichtangebot unterliegenden ABK-Aktien anfallen, die Auswirkungen auf die Ertragslage des Bieters haben. Die Transaktionskosten sind in Höhe von voraussichtlich rund EUR 40.000 nicht zu aktivierender Aufwand des Bieters und haben insoweit für den Erwerb aller ausstehenden ABK-Aktien Auswirkungen auf die Ertragslage des Bieters.

Aus den etwa im Rahmen des Pflichtangebots hinzuzuerwerbenden bis zu Stück 4.609 ABK-Aktien können zukünftig dem Bieter von der Hauptversammlung der Zielgesellschaft zu beschließende Dividenden zufließen. Für das Geschäftsjahr 2015/2016 wurde durch die Hauptversammlung der Zielgesellschaft eine Dividende von EUR 1,42 je ABK-Aktie beschlossen und an die ABK-Aktionäre unter Berücksichtigung anzuführender Steuern ausgeschüttet. Für das Geschäftsjahr 2016/2017 erwartet der Bieter keine Dividende der Zielgesellschaft und damit keine Auswirkung auf seine Ertragslage.

L. Rücktrittsrecht

Den Aktionären, die dieses Angebot angenommen haben, stehen nur die im WpÜG vorgesehenen Rücktrittsrechte zu.

I. Rücktrittsrecht bei Änderung des Angebots

Ein gesetzliches Rücktrittsrecht wird den Aktionären gem. § 21 Abs. 4 WpÜG eingeräumt. Danach können sie zurücktreten, wenn das Angebot geändert wird. Das Rücktrittsrecht steht nur den Aktionären zu, die das Angebot angenommen haben, bevor die Änderung durch Bekanntgabe im Internet unter http://ag.aktienbrauerei.de und im Bundesanzeiger veröffentlicht worden ist. Das Rücktrittsrecht kann nur bis zum Ablauf der Annahmefrist ausgeübt werden.

II. Rücktrittsrecht bei konkurrierenden Angeboten

Ein gesetzliches Rücktrittsrecht wird den Aktionären außerdem gem. § 22 Abs. 3 WpÜG eingeräumt. Danach können sie zurücktreten, wenn ein konkurrierendes Angebot abgegeben wird. Das Rücktrittsrecht steht nur den Aktionären zu, die das Angebot angenommen haben, bevor die Angebotsunterlage des konkurrierenden Angebots veröffentlicht worden ist. Das Rücktrittsrecht kann nur bis zum Ablauf der Annahmefrist ausgeübt werden.

III. Ausübung des Rücktrittsrecht

Der Rücktritt aufgrund eines gesetzlichen Rücktrittsrechts erfolgt durch Erklärung gegenüber der jeweiligen depotführenden Bank des zurücktretenden Aktionärs und anschließender Übermittlung der Rücktrittserklärung durch die depotführende Bank an die ACON Actienbank AG, Fax: 089/244 118 310.

Der Rücktritt des zurücktretenden Aktionärs bezieht sich auf die in der Rücktrittserklärung genannten ABK-Aktien. Sofern in der Rücktrittserklärung keine bestimmte Anzahl von ABK-Aktien genannten wird, bezieht sich der Rücktritt des zurücktretenden ABK-Aktionärs auf alle zuvor Zum Verkauf eingereichten ABK-Aktien.

Die Rücktrittserklärung muss gegenüber der zuständigen Stelle innerhalb der Annahmefrist erklärt werden. Die depotführende Bank leitet die Rücktrittserklärung unverzüglich weiter. Der Rücktritt wird nur dann wirksam, wenn die depotführende Bank die Rücktrittserklärung an die ACON Actienbank AG bis zum zweiten Bankarbeitstag 12 Uhr (MEZ) nach Ablauf der Annahmefrist übermittelt. Die Rückbuchung in die ISIN der ABK-Aktien erfolgt unverzüglich, spätestens aber bis zum fünften Bankarbeitstag nach Ende der Annahmefrist.

Die Kosten für die Ausübung des gesetzlichen Rücktrittsrechtes hat der zurücktretende ABK-Aktionär zu tragen.

M. Hinweise für Aktionäre, die das Pflichtangebot nicht annehmen

Aktionäre der Zielgesellschaft, die das Angebot nicht annehmen, bleiben weiterhin Aktionäre der Zielgesellschaft. Allerdings sollen sie für ihre Entscheidung über die Annahme Folgendes beachten:

- Der gegenwärtige Aktienkurs der Zielgesellschaft reflektiert möglicherweise die Tatsache, dass die Unterbreitung dieses Pflichtangebots am 25. August 2017 durch Mitteilung der Erlangung der Kontrolle gemäß § 35 Abs. 1 WpÜG öffentlich bekannt wurde, und dass der Bieter in diesem Pflichtangebot einen Angebotspreis von EUR 391,71 pro ABK-Aktie anbietet. Es ist ungewiss, ob sich der Kurs der ABK-Aktien nach Ablauf der Annahmefrist auf diesem Niveau halten wird.

- Aktien der Zielgesellschaft, für die dieses Angebot nicht angenommen wird, können unverändert an der Börse München unter der ISIN DE 000501307 (WKN 501300) gehandelt werden. Es befindet sich aber schon jetzt eine sehr geringe Anzahl von Aktien der Zielgesellschaft im Streubesitz. Die Durchführung dieses Angebots kann zu einer weiteren Verringerung der im Streubesitz befindlichen ABK-Aktien führen. Dabei kann die Zahl der im Streubesitz befindlichen ABK-Aktien so gering werden, dass kein ordnungsgemäßer Börsenhandel mehr gewährleistet ist oder sogar überhaupt kein Börsenhandel mehr stattfindet. Dies kann dazu führen, dass Verkaufsorders nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt werden können. Daneben besteht die Gefahr, dass es aufgrund der verringerten Liquidität an ABK-Aktien zu größeren Kursschwankungen kommt als in der Vergangenheit.

- Der Bieter verfügt bereits zum jetzigen Zeitpunkt über eine 9/10-Mehrheit am Grundkapital und damit über eine ausreichende (qualifizierte) Mehrheit in der Hauptversammlung der Zielgesellschaft, um Strukturmaßnahmen auch gegen die Stimmen der Minderheitsaktionäre durchzusetzen, die zu Nachteilen für die außenstehenden Aktionäre führen können. Hierzu gehören insbesondere der Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrages gem. §§ 291 ff. AktG oder Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz (z. B. Verschmelzung, Spaltung oder Rechtsformwechsel).

- Kann der Bieter nach Durchführung des Pflichtangebotes seinen Anteil am stimmberechtigten Grundkapital der Zielgesellschaft auf 95 % aufstocken, dann bestünde die Möglichkeit, dass ihm, auf einen innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist zu stellenden Antrag gem. § 39a WpÜG die übrigen Aktien der ABK gegen Gewährung einer angemessenen Abfindung durch Gerichtsbeschluss übertragen werden. Dabei entspricht die angemessene Abfindung grundsätzlich der im Pflichtangebot gewährten Gegenleistung, § 39a Abs. 3 Satz 2 WpÜG. Dem Bieter bietet sich bei einer 95-%-Mehrheit auch nach Ablauf der drei Monate die Möglichkeit, durch ein Verfahren gem. §§ 327a ff. AktG ein Ausscheiden der übrigen Aktionäre durch Hauptversammlungsbeschluss und Zahlung einer angemessenen Abfindung zu erreichen.

- Kann der Bieter nach Durchführung des Pflichtangebotes mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Zielgesellschaft erlangen, könnten die Aktionäre der Zielgesellschaft, die das Pflichtangebot nicht angenommen haben, das Pflichtangebot aufgrund eines Andienungsrechts („**Andienungsrecht**“) nach § 39c WpÜG innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist zum Angebotspreis annehmen („**Andienungsfrist**“). Erreicht der Bieter eine Beteiligungshöhe von 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals, dann wird er entsprechend seiner gesetzlichen Verpflichtung unverzüglich gem. § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG eine entsprechende Mitteilung veröffentlichen. Aktionäre, die ihre Aktien nach vorstehendem Andienungsrecht dem Bieter andienen, können dies nur innerhalb der gesetzlichen Andienungsfrist tun. Die Andienungsfrist beginnt nicht vor Veröffentlichung der entsprechenden Mitteilung des Bieters gem. § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG. Die

Annahme erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der jeweiligen depotführenden Bank des annehmenden Aktionärs. Für die Annahme gelten die bereits in der Angebotsunterlage beschriebenen Hinweise zur Durchführung des Pflichtangebotes entsprechend. Der Bieter wird den ABK-Aktionären, die ihre ABK-Aktien nach vorstehendem Andienungsrecht dem Bieter andienen, weitere Informationen zur Abwicklung durch separate Veröffentlichung auf der Webseite http://ag.aktienbrauerei.de zukommen lassen.

N. Vorteile für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft

Weder der Bieter noch die mit dem Bieter Gemeinsam Handelnden Personen haben dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat der Zielgesellschaft im Zusammenhang mit dem Angebot Geldleistungen oder geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt. Auch wurden dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat der Zielgesellschaft keine sonstigen Zugeständnisse im Rahmen der Kontrollerlangung gemacht.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrat der Zielgesellschaft, die selbst ABK-Aktien halten, können das Angebot zu gleichen Konditionen annehmen wie alle anderen ABK-Aktionäre. Im Falle des Verkaufs der ABK-Aktien erhalten der Vorstand oder die Aufsichtsräte für die von ihnen Zum Verkauf eingereichten ABK-Aktien die gleiche Gegenleistung, die alle anderen Inhaber von ABK-Aktien für ihre Zum Verkauf eingereichten ABK-Aktien bei Abwicklung des Angebots nach den in dieser Angebotsunterlage dargelegten Konditionen erhalten.

O. Begleitende Bank

Die dieses Angebot begleitende Bank ist die ACON Actienbank AG, Heimeranstraße 37, 80339 München, Tel.: 089/244 118 300, Fax: 089/244 118 310, E-Mail: info@aconbank.de. Die ACON Actienbank AG fungiert als Abwicklungsstelle und koordiniert die technische Abwicklung dieses Angebots.

P. Stellungnahme des Vorstands und Aufsichtsrats der Zielgesellschaft

Der Bieter wird dem Vorstand der Zielgesellschaft die Angebotsunterlage und eventuelle Änderungen unverzüglich nach ihrer Veröffentlichung zukommen lassen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft sind gem. § 27 Abs. 1 WpÜG verpflichtet, unverzüglich nach der Übermittlung der Angebotsunterlage oder deren Änderung eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot sowie zu den einzelnen Änderungen zu veröffentlichen. Der Vorstand hat die Angebotsunterlage gem. § 14 Abs. 4 Satz 2 WpÜG nicht an einen Betriebsrat weiterzuleiten, da die Gesellschaft keine Mitarbeiter und keinen Betriebsrat hat.

Die vom Vorstand und Aufsichtsrat erstellte Stellungnahme ist vom Vorstand im Internet und im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Auf die Publizierung des Volltextes im Bundesanzeiger kann

verzichtet werden, wenn dafür eine Hinweisbekanntmachung über die kostenlose Bereithaltung einer Ausgabe erfolgt.

Q. Steuern

Der Bieter empfiehlt den Aktionären der Zielgesellschaft, sich vor Annahme des Angebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Angebots einzuholen.

R. Veröffentlichungen und Mitteilungen im Zusammenhang mit dieser Angebotsunterlage

Die Angebotsunterlage wurde nach Gestattung der Veröffentlichung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 5. Oktober 2017 durch Bekanntgabe unter der Internetadresse http://ag.aktienbrauerei.de sowie durch Bereithalten zur kostenlosen Ausgabe bei der ACON Actienbank AG, Heimeranstr. 37, 80339 München, Tel.: 089/244 118 300, Fax: 089/244 118 310, E-Mail: info@aconbank.de, veröffentlicht. Im Bundesanzeiger ist am 5. Oktober 2017 durch Hinweisbekanntmachung bekannt gemacht, dass die Angebotsunterlage zur kostenlose Ausgabe bei der ACON Aktienbank AG unter der vorstehenden Adresse bereit gehalten wird und dass die Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Internet unter http://ag.aktienbrauerei.de erfolgt ist.

Erklärungen und Mitteilungen des Bieters im Zusammenhang mit diesem Pflichtangebot werden, soweit gesetzlich nicht andere Formen der Veröffentlichung oder Bekanntgabe vorgesehen sind, im Bundesanzeiger und gleichzeitig im Internet unter http://ag.aktienbrauerei.de veröffentlicht.

S. Anwendbares Recht – Gerichtsstand

Dieses Angebot und die aufgrund des Angebots geschlossenen Verträge zwischen dem Bieter und den Aktionären der Zielgesellschaft unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der vorliegenden Angebotsunterlage ist Kaufbeuren als Sitz der Zielgesellschaft, soweit gesetzlich zulässig.

T. Erklärung über die Übernahme der Verantwortung

Der JP‘s Nevada Trust mit Sitz in Henderson, USA, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsunterlage und erklärt, dass seines Wissens die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Henderson, den 5. Oktober 2017

JP´s Nevada Trust

vertreten durch den Trustee

Tom Roger Grimmett

U. Anlage Finanzierungsbestätigung der ACON Aktienbank AG

Anlage U

ACON
ACTIENBANK

ACON Actienbank AG · Heimeranstr. 37 · D-80339 München

JP's Nevada Trust
1701 Green Pkwy Ste 9C,
Henderson, NV 89074
USA

München, 22. September 2017

Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 S. 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) für das Pflichtangebot des JP's Nevada Trust über den Erwerb aller ausstehenden Aktien der Aktienbrauerei Kaufbeuren AG gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 391,71 je Inhaberaktie der Aktienbrauerei Kaufbeuren AG.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ACON Actienbank AG mit Sitz in München ist ein, von dem JP's Nevada Trust im Sinne des § 13 Abs. 1 S. 2 WpÜG unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen.

Wir bestätigen hiermit gemäß § 13 Abs. 1 S. 2 WpÜG, dass der JP's Nevada Trust mit Sitz in Henderson in den Vereinigten Staaten von Amerika die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihm die zur vollständigen Erfüllung des oben genannten Pflichtangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben genannte Angebot gemäß § 11 Abs. 2 S. 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen
ACON Actienbank AG

Lars Hülsmann

ppa. Jürgen Walter